



AMTSBLATT
der
STADT HORSTMAR

Ausgegeben in Horstmar am 30.09.2022

Nr. 12 / 2022

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt Titel	Seite
16	30.09.2022	Auslegung des Entwurfes zum 1. Nachtrag der Haushaltssatzung der Stadt Horstmar für das Haushaltsjahr 2022	61
17	30.09.2022	Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Horstmar für das Haushaltsjahr 2023	62

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Horstmar, Kirchplatz 1 – 3, 48612 Horstmar
Druck u. Vertrieb: Bürgermeister der Stadt Horstmar

Das Amtsblatt liegt im Rathaus, Kirchplatz 1-3, Zimmer 10, aus. Hier kann es auch kostenlos abgeholt werden. Außerdem kann es im Internet unter www.horstmar.de eingesehen werden.

Auslegung

des Entwurfes zum 1. Nachtrag der Haushaltssatzung der Stadt Horstmar für das Haushaltsjahr 2022

Der Entwurf des 1. Nachtrags der Haushaltssatzung der Stadt Horstmar für das Haushaltsjahr 2022 ist mit seinen Anlagen dem Rat der Stadt Horstmar in seiner Sitzung am 29.09.2022 zugeleitet worden.

Während der Dauer des Beratungsverfahrens über den Entwurf des 1. Nachtrags der Haushaltssatzung der Stadt Horstmar für das Haushaltsjahr 2022 mit seinen Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen dieser zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Horstmar, Kirchplatz 1-3, 48612 Horstmar, Zimmer 27, öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige können in der Zeit

vom 04. Oktober 2022 bis zum 20. Oktober 2022

gegen den Entwurf des 1. Nachtrags der Haushaltssatzung 2022 mit seinen Anlagen Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind bei der Stadtverwaltung Horstmar, Zimmer 27, Kirchplatz 1-3, 48612 Horstmar, einzulegen. Die Stadtverwaltung ist an folgenden Tagen geöffnet:

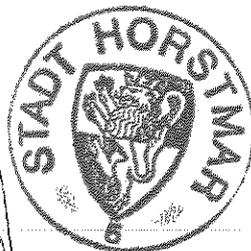
montags – freitags	08.30 – 12.00 Uhr
dienstags	14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 – 18.00 Uhr

Über die Einwendungen berät und entscheidet der Rat der Stadt Horstmar in öffentlicher Sitzung.

Horstmar, 30. September 2022

Stadt Horstmar
- Der Bürgermeister -

Wenking



Auslegung

des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Horstmar für das Haushaltsjahr 2023

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Horstmar für das Haushaltsjahr 2023 ist mit seinen Anlagen dem Rat der Stadt Horstmar in seiner Sitzung am 29.09.2022 zugeleitet worden.

Während der Dauer des Beratungsverfahrens über den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Horstmar für das Haushaltsjahr 2023 mit den Anlagen liegt gem. § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen diese zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Horstmar, Kirchplatz 1-3, 48612 Horstmar, Zimmer 27, öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige können in der Zeit

vom 04. Oktober 2022 bis zum 04. November 2022

gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit den Anlagen Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind bei der Stadtverwaltung Horstmar, Zimmer 27, Kirchplatz 1-3, 48612 Horstmar, einzulegen. Die Stadtverwaltung ist an folgenden Tagen geöffnet:

montags – freitags	08.30 – 12.00 Uhr
dienstags	14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 – 18.00 Uhr

Über die Einwendungen berät und entscheidet der Rat der Stadt Horstmar in öffentlicher Sitzung.

Horstmar, 30. September 2022

Stadt Horstmar
- Der Bürgermeister -

Wenking

